

der einzelnen Kammern in der Zwischenzeit vom Schluß des gegenwärtigen bis zum Beginn des nächsten ordentlichen Landtags geprüft und begutachtet werde;

- h) daß sie bereit sei, zu diesem Zwecke eine Deputation aus ihrer Mitte in der bei frühern Vorgängen der Art gewöhnlichen und durch Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Ständen im Jahre 1834 festgestellten Maaße zu wählen.

In der Absicht, daß durch eine gewiß wünschenswerthe Vielseitigkeit der Erwägung nicht zu sehr eine Vereinigung erschwert werde, hat nun zwar die Deputation der ersten Kammer einen neuen Vermittelungsvorschlag in der Art aufgestellt, daß von beiden Deputationen nach ihren Vorberathungen zunächst zu möglichster Ausgleichung der sich herausgestellten Verschiedenheit der Ansichten ein Zusammentritt bewirkt und dann, möge eine Vereinigung erfolgt sein oder nicht, diejenige Deputation, in deren Kammer der Gegenstand zuerst zur Berathung gelangen soll, ihren Bericht entwerfen, die andere Deputation aber hiermit bis nach der Verhandlung in der einen Kammer anstehen möge. Hierauf gründete sich ein dem Antrage h. beigefügter Zusatz:

„wobei jedoch die oben näher bezeichnete Modification von beiden Deputationen zu beobachten sei“.

Allein auf die bei der Verhandlung in der ersten Kammer ausgesprochenen Bedenken gegen die Abweichung von einem dem Zweikammersysteme entsprechenden, sich bisher als vorzüglich bewährten, die verschiedenen Beurtheilungen eines Gesetzesentwurfs rein und ungetheilt gewährenden Verfahren hat die jenseitige Deputation jenen Zusatz selbst aufgegeben, die erste Kammer jedoch gegen 7 Stimmen den folgenden angenommen:

„oder für dergleichen Fälle in der künftigen Landtagsordnung noch festzustellenden Maaße.“

Schon in der ersten Kammer wurde hiergegen bemerkt gemacht, daß nach dem Wegfalle jenes ersten Beisatzes es dieses letztern nicht bedürfe und es sich von selbst verstehe, daß nach der neuen Landtagsordnung und ihren Bestimmungen gegangen werden müsse, wenn dieselbe noch zu Stande komme. Letzteres, nämlich daß die neue Landtagsordnung noch auf diesem Landtage zum Gesetze erhoben werden könne, ist gegenwärtig gänzlich zu bezweifeln, und sollte auch nur über einige Grundsätze und insonderheit der hier einschlagenden eine Vereinbarung noch stattfinden, so wird dennoch die eventuelle Bezugnahme darauf nicht nothwendig erscheinen. Die unterzeichnete Deputation ist daher der Meinung, daß diese letztere Hinzufügung

abzulehnen,

dagegen den bezüglichen Erklärungen ganz in der Maaße, wie sie oben unter g. und h. herausgehoben worden sind,

beizutreten

sei, und schlägt dies ihrer geehrten Kammer hiermit ohnmaaßgeblich vor.

Uebrigens giebt sich die Deputation der Hoffnung hin, daß weder irgend ein wesentlicher Widerspruch gegen die Absicht der hohen Staatsregierung, noch auch ein wahres Hemmnis bezüglich auf die aufgestellten Anträge und formellen Erklärungen hervortreten werde, daher die Vornahme der Wahl der Zwischen-Deputation selbst nach der Berathung dieses Berichts in der Kammer von dem Präsidium beliebig zu bestimmen sein wird.

III.

Von den bei der zweiten Kammer eingegangenen Petitionen sind der unterzeichneten Deputation zu dieser Berichterstattung der Zeitfolge nach die folgenden, beziehentlich in den betreffenden Punkten, überwiesen worden:

- 1) von Reichenbach und Mylau, mit 64 Unterschriften, Diaconus Ernst August Werner und Genossen,
- 2) von Mittweida mit 137 Unterschriften, M. Moritz Gottlieb Helmert und Genossen,
- 3) von Leipzig mit 1016 Unterschriften, Ernst Friedrich Vertraugott Lorenz und Genossen,
- 4) von Taucha mit 147 Unterschriften, M. Karl Friedrich Gurlitt und Genossen,
- 5) von Roswein mit 80 Unterschriften, D. med. Bruno Schwarze und Genossen,
- 6) von Leipzig mit 718 Unterschriften, Professor Biedermann und Genossen,
- 7) von Glauchau mit 239 Unterschriften, Bürgermeister Friedrich Wilhelm Pfothenhauer und Genossen,
- 8) von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten zu Tharand, Bürgermeister Christian Gotthelf Köhler und Genossen,
- 9) von 17 Stadtverordneten zu Budissin, Karl Emil Seemann und Genossen,
- 10) von Neukirchen im Voigtlande mit 149 Unterschriften, Karl Krehshmar und Genossen,
- 11) von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten zu Löbnitz, Bürgermeister Karl Adolf Stoffel und 9 Genossen,
- 12) von dem Gemeinderathe zu Dörnthal, durch den Vorstand Justinus Keilig,
- 13) von Niederschönau und 18 andern Ortschaften mit 472 Unterschriften, Pastor August Ernst Gustav Schröter und Genossen,
- 14) von den Stadtverordneten zu Neustadt bei Stolpen, Karl Gottlob Wetter und 7 Genossen,
- 15) von Bernstadt, Kemnitz und Berthelsdorf mit 118 Unterschriften, Bürgermeister Neumann und Genossen,
- 16) von Geithain mit 102 Unterschriften, Heinrich Richter und Genossen,
- 17) von Wildenfels mit 111 Unterschriften, Bürgermeister August Friedrich Höcker und Genossen,
- 18) vom Gemeinderath zu Zethau, durch den Vorstand August Friedrich Liebscher,
- 19) von Kreischa und 8 andern Ortschaften mit 102 Unterschriften, Karl Köhler und Genossen,
- 20) von dem Stadtrath und den Stadtverordneten zu Zwenkau, auch den Gemeindevorständen zu Kotschbar und 6 andern nach Zwenkau eingepfarrten Dörfern, Bürgermeister Ferdinand Trenkmann und 24 Genossen,
- 21) von Marienberg mit 70 Unterschriften, Christian Gotthold Drechsler und Genossen,
- 22) von Rennersdorf, unterzeichnet von Karl Schumann,
- 23) von dem Stadtrath und den Stadtverordneten zu Dippoldiswalde, Bürgermeister Ernst Ludwig Maukisch und 14 Genossen,
- 24) von Frankenberg mit 109 Unterschriften, Julius Schiebler und Genossen,
- 25) vom Gemeinderath zu Pfaffroda durch den Vorstand Heinrich Hiemann,